

Ein amerikanisches Patenträtsel. Die kurzen Auszüge aus den amerikanischen Patentschriften, die man

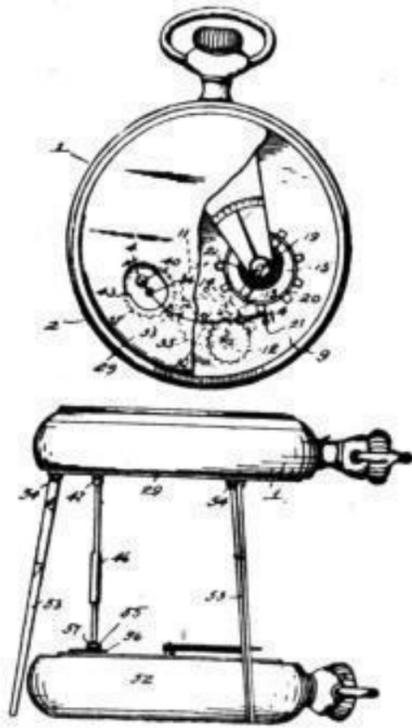


Abb. 10

in den Fachzeitschriften vorfindet, sind stets so rätselhaft abgefaßt, daß man den verschleierte Sinn des Wortlautes nicht verstehen kann. Manchmal kann man sich aus den beigefügten, meist sehr kleinen Abbildungen die Funktionsweise des Apparats oder Mechanismus vorstellen, so daß man den Text der Beschreibung nicht benötigt. Immer gelingt dies aber nicht, wie es mir z. B. bei der in Abb. 10 dargestellten Einrichtung zum Regulieren von Taschenuhren nicht gelingen will, mir durch Nachdenken die Anwendungsweise zu vergegenwärtigen und erklären zu können. Deshalb stelle ich es als „Rätsel“ oder „Rebus“ auf. Vielleicht finden sich unter den Lesern einige, die das Rätsel erraten können und die Resultate ihres technischen Denkens in den nächsten Nummern durch genaue Beschreibung der Funktion des Apparates veröffentlichen.

Der Apparat müßte ja wertvoll für die Uhrmacherei sein, wenn er wirklich brauchbar für das Regulieren von Uhren wäre. Es würde sich deshalb einiges Nachdenken vielleicht lohnen.

Der kurze Wortlaut der Beschreibung lautet in Uebersetzung etwa folgendermaßen:

„Eine Meister-Taschenuhr (Mutteruhr würden wir sagen) zum Regulieren von Taschenuhren besitzt eine Hemmung, einschließlich Unruh und Welle, einen Regulierzeiger, welcher von dieser Welle befestigt ist und so eingerichtet, daß er gleichmäßig mit dieser schwingt; eine Regulierwelle und Antriebsmechanismus zwischen dieser Welle und dem Sekundenzapfen der Taschenuhr.“

Aus diesem Wortlaut ist für das Verstehen des Mechanismus nicht viel zu entnehmen. Aus der Abbildung ist nicht mit Sicherheit zu entnehmen, ob die obere Uhr die mit drei Stelzbeinen ausgerüstete Mutteruhr sein soll, oder die unten liegende Uhr. Wahrscheinlich ist ersteres der Fall, und die mit einem Verlängerungsglied 16 versehene Stange stellt die Verbindung vom Sekundenzapfen der zu regulierenden Uhr dar. In welcher Weise aber eine Beeinflussung in bezug auf die Regulierung der unten liegenden Taschenuhr vor sich geht, kann man sich doch nicht vorstellen; selbst wenn man einigermaßen Übung im Verstehen von Uhrenmechanismen hat, will einem dies nicht gelingen.

Für richtige Lösung dieses Patenträtsels wird ein wertvoller Preis ausgeschrieben. Bei Eingang mehrerer richtiger Lösungen wird dieser Preis durch eine noch zu wählende Sachverständigenkommission verteilt werden. Pb.

Nochmals die Umarbeitung eines G.-B.-Werkes zu einer elektrischen Hauptuhr

An meiner Beschreibung der Umänderung eines G.-B.-Regulators zu einer Hauptuhr übt Herr Thiesen herbe Kritik, leider weicht er aber schon im ersten Satz vollständig vom Thema ab. Er sagt, es werden den Uhrmachern Vorschläge zur Anfertigung einer Hauptuhr gemacht, das stimmt nicht. Ich beantwortete die Frage eines Kollegen, auf welche Weise man einen G.-B.-Regulator zu einer Hauptuhr umarbeitet. Herr Thiesen behauptet, das 60zählige Auslöserad könne kein gutes Resultat ergeben. Seinen Beweis kann ich nicht anerkennen. Ich habe diese Art der Auslösung häufig ausgeführt und habe die Differenzen bis auf zwei Pendelschwingungen beschränken können. Die hierdurch in der Länge der einzelnen Minuten entstehende Differenz wird aber auch dann noch nicht bedenklich sein, wenn Herrn Thiesens Richtlinien für die zulässige Differenz öffentlicher Uhren durchgeführt sein werden. Auch bei Beurteilung des Exzenters weicht Herr Thiesen vom Thema ab. Bei der

in Frage kommenden Umänderung ist die Kraft gegeben. Es ist nur möglich, durch geeignete Uebersetzung der Exzenterwelle den Fallraum gut auszunutzen. Eine Kraftmessung an einem 4 mm- oder 2 mm-Exzenter in Zentimeter/Gramm wird daher gleiche Werte ergeben. Nicht gleich sind aber die Drehmomente. Bei einem 4 mm langen Exzenter ist dasselbe nur halb so groß wie bei einem 2 mm langen. Man muß daher bei einem langen Exzenter die Kontaktfedern sehr schwach spannen. Die Folge ist, daß dieselben an dem Mittelstück mit sehr wenig Druck anliegen. Da aber an diesen Stellen keine Reibung stattfindet, kann man diesen Zustand doch nicht mit „Gut“ bezeichnen. Das Verbrennen des Kontaktes, welches beim Betriebe der Anlage mit höherer Spannung oder Akkumulatoren leicht eintritt, wird verhütet durch Beseitigung des Kurzschlußstromes.

Karl Werner (Duderstadt).

Steuerbriefkasten

Bearbeitet von Dr. Hornung, Steuersyndikus des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)

Kann der Steuerpflichtige Spezifikation der Steuerrechnung und Abschrift von ihm vor dem Finanzamt vollzogener Schriftstücke verlangen?

Frage: Aus den verschiedenen mir auferlegten Strafen bin ich nicht in der Lage mich zurechtzufinden, insbesondere weiß ich nicht, auf welcher Bemessungsgrundlage sie beruhen und wie sie sich berechnen. Als ich im Februar dieses Jahres den Strafbescheid erhielt, wurde ich sofort beim Finanzamt vorstellig, und wurde mir dort gesagt, daß die Strafe niedergeschlagen werde. Dies ist aber nicht geschehen, vielmehr ist ein neuer Strafbescheid hinzugekommen. Ich habe mir dann nochmals über die Berechnung Aufschluß ausgeben, worauf mir als Antwort zuteil wurde, die Einziehung werde durch den Gerichtsvollzieher erfolgen. Dann habe ich noch eine frühere Steuerrechnung über 110,50 Mk. für Kosten und Strafe vom 31. August bis 31. Dezember 1923, über deren Zusammensetzung und Berechnungsart ich völlig im unklaren bin, da hierüber aufklärende Angaben in der Rechnung nicht gemacht sind.

Bei meiner Vorladung im November 1923 wurden mir eine Reihe von Papieren zur unterschriebenen Vollziehung vorgelegt. Sie sind auch von mir unterschrieben worden, ohne daß ich weiß, was darin gestanden hat. In meiner Erregung habe ich sie unterschrieben, damit ich endlich meiner Arbeit wieder nachgehen konnte. Ich muß aber wissen, welche Verpflichtungen ich durch die mir vorgelegten Papiere übernommen habe.

Durch die Behandlung, wie sie mir seitens des mit der Bearbeitung meiner Steuerangelegenheiten beauftragten Beamten zuteil geworden ist, fühle ich mich in hohem Maße in meinem wirtschaftlichen Fortkommen infolge Beeinträchtigung meiner Arbeitskraft geschädigt. Andererseits ist ein steuerliches Versäumnis von mir nur darauf zurückzuführen, daß mir das Zahlenmaterial der Inflationszeit über den Kopf gewachsen war. Was kann ich tun, um zu meinem Recht zu kommen?

Antwort: In solchen Fällen ist es zweckmäßig, sich möglichst auf den schriftlichen Verkehr mit dem Finanzamt zu beschränken.